**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

Heft: 1

**Artikel:** Zur Reglementsreform

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92147

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXII. Jahrgaug.

Basel, 3. Jan.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 1.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Preis bis Ente 1855 ift franco burch bie gange Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birect an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hand Wieland, Major.

# Erfte Hummer des Semefters.

Wir ersuchen um rechtzeitige Ernenerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bissheriger Weise — zweimal per Woche — erscheisnen und kostet, Frankatur und Bestellgebühr mitinbegriffen, durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50 für das erste Semester 1856. — Der Betrag des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direkt abonniren, durch Postnachsuchme erhoben.

Basel 3. 3an. 1856.

Schmeighauserische Merlagahuchhandlung.

#### Unferen Kameraden

beim Beginn bes neuen Sabres allervorberft unfeten beften Gruß; wir drucken ihnen im Beifte Die Sand und fagen damit Alles, mas wir auf dem Bergen haben; wir find langen Berfprechungen gram; auch haffen wir marftichreierische Unpreifung bes eigenen Werthes; wir laffen baber die gewöhnliche Gratulationeschablone der Zeitungschreiber gang meg und verfichern unferen Kameraden nur, daß wir uns gleich, uns felbft getreu, feft und fampfbereit bleiben werden. Gie muffen und nehmen wie wir find, mit den Sehlern und den Engenden, mit dem mas gefällt und dem mas miffallt; wir werden nicht ananders werden, aber vor Allem foll Gins fich nicht andern, das ift die Liebe jum fchweizerifchen Baterland, die unfer Berg durchftammt, die wir mit der Muttermilch eingefogen haben, die wie eine Religion unfer ganges Befen burchbringt und die uns feft und bart macht für den Rampf und uns aufrecht erhalt, will das Schwert der muden Sand entfinfen und fragt der matte Kampfer: Will es nicht Abend und Rube merben!

Ja, die Liebe jum Baterland — das ift unfer Berfprechen; die follt ihr lesen auf jeder Zeile, die soll durch alle Gedanken weben; denn gerade wer sein Baterland, seine Ehre, seine Unabhängkeit liebt, wird auch für sein Wehrwesen arbeiten, denn nur dieses wird jene erhalten und deshalb soll unfer Wirken für die schweiz. Armee und das schweiz. Wehrwesen auch ein Zeugniß unserer Liebe zum Baterland sein.

Bans Wieland, Major.

# Bur Reglementereform.

I

Auf verdankenswerthe Weife haben uns die Oberinftruktoren von Bern und St. Gallen ihre Bemertungen zugesandt, die fie auf den Wunsch des eidg. Militärdepartementes über die neuen Reglemente den zuständigen Behörden eingegeben haben; wir laffen die des hrn. Oberften Brugger zuerft folgen:

Der Unterzeichnete fann dem Berlangen der Baadtlander Seftion des Offiziersvereins, niedergelegt in deren Bericht vom 9. Sept. 1855, betreffend die Berwerfung ber neuen Reglemente und Rückfehr zu den alten, nicht beiftimmen, und zwar:

- 1) Weil er die neuen Reglemente in vielen Begiehungen als einen Fortschritt — wenn auch nur als einen halben — betrachtet.
- 2) Weil diefelben beim größten Theil unfere Rontingentes bereits eingeführt, wenn auch nicht in allen Theilen eingeübt worden find, und
- 3) Beit die Gemifheit vorhanden ift, daß bei einer hentigen Rückfehr jum Alten, morgen doch wieder Reues projektirt murbe.

Im Gegentheil hatte der Unterzeichnete gewünscht, das neue Reglement wäre sogleich, nachdem die Kommission die erforderlichen Broben mit einem Refrutendetaschement u. s. w. gemacht, entschieden angenommen und eingeführt worden, weit es durch die Feuerprobe der Kritif der Oberinstruftoren in Thun Nichts gewonnen, aber an Einfachheit und Klarheit bedeutend verloren hat.

Heber allgemeine Grundfage will der Unterzeichnete feine Worte verlieren, weil Jeder das Ginfache und nur das vor dem Feind anwendbare zu wollen vorgibt, im besonderen Falle aber sehr oft den entgegengesetzteften Meinungen hutdigt.

# I. Goldatenschule.

Beim Fuß-G'wehr! Schultert's-G'mehr! und Ueber's-G'wehr! hier wünschen wir, daß das Ginfache tonsequenter durchgeführt wurde. Nämlich: daß die Stellung "Gewehr beim Fuß" als die eigent-

liche und einzige Stellung unter dem Gewehr angenommen murde, d. h. daß in der Regel von bier aus die Ladungen und Feuer vollzogen würden, fatt daß noch bas Gleiche von "Schultert" aus eingeübt werben muß. Wenn ich mein Bataillon anhalte, fo laffe ich es fogleich Gewehr beim Fuß nehmen; fo ftebt es in der natürlichen Stellung zur Berfügung des Bataillonschefe, fei es jum Ruben, jum Laden, jum Feuern u. f. w. Es follten auch die Ploiements und Deploiements in der Regel mit Gewehr beim Ruf vollzogen werden. Wir geben noch weiter und verlangen, daß eine Wache nie anders als mit Gewehr beim Fuß ausrücke.

Soll das Bataillon vorrücken, längere Zeit in Rolonne marschiren, so ift die natürliche Tragart des Bewehres auf der Schulter des Mannes; und damit er durch dieselbe nicht den Krampf im Sandgelenk bekomme, mit Abwechelung bald auf der rechten bald auf der linken Schulter. Rach unfern Erfahrungen mit Mefruten nud alterer Mannschaft fanden wir feine unüberwindlichen Sinderniffe, um mit diefer Tragart in den Klanken- und Frontmarfch überzugeben. Auch bier macht Uebung den Meifter.

Wir fönnen den SS. Waadtlandern allfällig nur eine Konzession machen, für die Entbehrung des "Gewehrpräfentirens" bei honneurs, nämlich die, daß, wenn das Bataillon jum Empfang der Fahne ober des Inspektors aufgestellt ift, auf irgend ein Rommando die erfte Bewegung von Gewehrschultern angenommen murde; in welcher Stellung überbaupt eine Inspektion der Waffe leicht zu bewerkftelligen ift.

Das Bajonnet Auf- und Abnehmen hätte einfacher durch die Stellung des Gewehres zum linken Ruß, wie bei der Ladung, statt zwischen die Küße vollzogen werden fönnen.

Mit den abgefürzten Kommandos find wir zufrieden. Sind es die Baadtlander nicht, fo mogen fie nur das deutsche Rommando annehmen. Es fiele dann der natürliche Uebelstand weg, daß in der gleichen schweiz. Brigade in zwei Sprachen fommandirt würde. — Dieß wäre ein Fortschritt.

Das Gliederdubliren links betrachten mir als eine Abanderung, aber nicht als eine Bereinfachung.

II. Pelotons. und Rompagnieschule.

In der Ausmergung ber in obigem Bericht ermabnten Bewegung: "Rudwarts rechts (links) abschwenten, "en arrière à droite (à gauche)" sehen wir nichts Betrübendes, sondern hätten fogar das "Rechts. (Linfs.) Abschwenten" "par peloton à droite (à gauche)" weggewünscht, um fatt deffen mittelft Aufmarsches aus der Flanke — fiebenden Rußes oder im Marschiren — nich in Marschkolonne ju feten. Lettere Bewegung ift ohnedies schon vorhanden, (Belotonsschule III. Abschnitt, V. Art.) unentbehrlich und einfach. Will man für jeden untergeordneten 3med ein besonderes Mittel - Evolution - anwenden, fo erhalten wir eben dickleibige Reglemente und überfluffige Manovers.

III. Bataillonsschule.

Einwendung des Berichts gegen das neue Carre gerichtet. Bir finden die Bedenflichfeit gegen die schwachen Flanken nicht gang unbegründet, fomobi:

Beil die Rlanken eines Carres mehr gefährdet find, als der Rücken, weil das einfache Gliederfeuer von feiner hinreichenden Birfung icheint.

Da das Ginschwenken mit Pelotons jedenfalls einfacher ift, als mit Zügen und zugleich ein größerer hobler Raum gewonnen wird, folglich mehr Freiheit der Bewegungen, ja auch leichtere Sandhabung der Rube und Ordnung, so dünkt und, dürfte man das Einschwenken mit Belotons oder Zügen fakultativ laffen, d. h. auf beide Weifen einüben.

Erfter Fall. Das Carré aus 6 Divifionen.

Die geraden Divisionen schließen auf die ungeraben auf, die dritte und vierte Divifion schwenken mit Beloton rechts und links ab, die fünfte und fechste ichließen auf und machen rückwärts Front.

3meiter Rall. Das Carre in 5 Divifionen.

Ift das Bataillon nicht ifolirt, folglich der Rücken gedectt, fo mare jur Formation des Carre die gleiche Bewegung zu empfehlen, modurch die hintere Seite deffelben dann freilich nur aus zwei Gliedern beftehen murde. Ift das Bataillon aber ifolirt, oder foll das Carre nur mit 4 Divisionen vollzogen werden, fo murden wir es vorziehen, die dritte Division mit Bügen einschwenken zu laffen.

Dritter Kall. Das Carre aus 4 Rompagnien in 8 Belotons.

Sier murden wir das vierte auf bas fünfte Beloton, das fechste auf das fünfte Peloton schließen laffen, die zwei erstern Belotans rechts, die zwei lettern auf gleiche Sobe mit ihm links einschwenken, und das fiebente und achte Beloton auf jene aufschliefen und rudwärts Front machen laffen.

Der Ort zur Formation der Jägermasse hängt von der Zeit jur Bildung derfelben vor dem Ginbruch der Reiterei ab. Werden die Maffen in der Berlängerung der Eden des Carre gebildet, fo fann immer fengefest werden, daß, wenn fie nicht direft angegriffen werden, fie ibr Feuer erft mit dem Carro eröffnen.

Singegen find wir mit der Beschränfung ber Ploiements und Deploiements auf die Klügel nicht einverstanden, weil wir die Zeit als einen wichtigen Kaftor im Kriege betrachten; die Formationen auf die Mitte aber schneller vollzogen find, als diejenigen auf die Flügel. Man wird uns zwar mit der Ungriffs to lonne troften. Allein die absolut nothwendige Rolonne ift die Divisionskolonne, die fich aus jedem Aufmarsch von selbst ergibt, mabrend die erftere nur aus der Linie gebildet werden fann. Die Divisionskolonne fann ich jum Manövriren und jum Sturm ebenfogut gebrauchen, als die Undere. Nebftdem hat fie den Bortheil, daß die Rompagnien in ibr nicht zusammengewürfelt find, wie in der Angriffsfolonne.

Bas den Bortbeil des Deploirens unter dem Schupe des Feuers der beiden erften Pelotons der Angriffskolonne anbelangt fo geschieht das Deploiren überhaupt immer unter dem Schute des Feuers In Bezug auf die Bataillonsschule ift die einzige | der Jager, welche nach Bedurfniß - d. h. fobald die mittlere Division (bei der Divisionskolonne) zur Eröffnung des successiven Rottenfeuers in Bereitschaft ficht - jurudgerufen werden. Wir halten die Angriffskolonne für überfluffig, und murden ibr — als zum uralten System gehörend — gerne den Abschied geben.

# IV. Jägerschule.

Sier find wir mit dem Bericht einverftanden. Wir balten diefes Reglement für einfach und gut. Gingig in Bezug auf die Feuer, im Borruden und Rückzug in der Rette, find wir weder mit dem neuen noch mit dem alten Reglement einverftanden. Wir feben nämlich nicht ein, warum (im Borruden jum Beifviel) der Mann, der feinen Schuf abgeben will, mit feinem Rottenkamerad den Blag tauschen muß, da fie ja beide beinabe auf gleicher Bobe neben einander einher schreiten, folglich wenn der eine feuern will, der andere (fo viel gefunden Berstand werden wir unfern Jägern, so Gott will, zutrauen) ihm gewiß nicht in den Schuß laufen wird. Sie sollen sich ja gegenseitig unterstüßen, folglich bei einander bleiben. Beim Rückzug ift dief Berhältniß noch einfacher: der Ramerad (gleichviel von welchem Blied) wendet fich um, gibt feinen Schuf ab, gewinnt fogleich wieder feinen Plag und ladet. Co bleibt die Rette immer in der gleichen Form, die Ordnung wird leichter beibehalten, und die Rotte fann gleichzeitig jeden Begenstand jur Dedung benupen. Der Unterzeichnete bat diefes Feuer einem Refrutendetachement, das bereits auf das reglementarische Feuer eingeübt mar, probeweise in Zeit von 10 Minuten beigebracht.

### V. Brigadeschule.

Sier find wir wieder nicht einverftanden mit dem quaft. Bericht, und zwar über folgende Bunfte nicht:

1) In Bezug auf die primitive Aufstellung der Brigade.

Die im Bericht angeführten Gründe gegen die Massenstellung der Brigade find gesucht, subtil, aber darum nichts weniger als richtig. Schon das alte Reglement unterscheidet die Linie, als primitive Aufstellung von der Linie als Schlachtord. nung. Die erfte (primitive) Aufftellung foll eben feine Schlachtordnung fein, fondern man will die Truppen - hier die Brigade - nur jum Behuf der freien Berfügung (disponibilité), fei es ju offenfiven oder defenfiven Zweden, bereit halten, und dazu ift die Form der Massenstellung offenbar die zwedmäßigste, weil der Brigadier in derfelben feine Truppe in der Hand hat, seine Befehle mittheilen und ergangen fann, mas bei einer deploirten Brigade schon schwieriger wird. Freilich — hinc illæ lacrimæ - macht diese Baffenform weniger Buff, als eine auf der Chene geradlinigt ausgespannte deploirte Brigade.

Uebrigens waren in allen Schlachten des Raifers (wir meinen Mapoleon I.) feine Referven, d. h. die in Bereitschaft gehaltenen Truppen, auf nämliche Beife in Maffen aufgestellt.

Die herren Baadtlander halten es mit folchen

diesetben sei das Baterland in Gefahr, der Wehrfand demoralifirt.

2) In Bezug auf die Gefechtsformen.

Der Bericht macht dem Reglement den Borwurf in Beziehung auf diese Formen, daß es zu positiv sei, und dem Brigadier die Bande binde. - Wir finden im Gegentheil, das neue Reglement fei weniger bindend als das alte. Es fellt für das Befecht nur zwei Rormalformen auf, die folglich nichtals ftereotype angeschen werden dürfen, sondern nur als ursprüngliche Schlachtordnungen mit mehr offenfiver oder defensiver Tendeng, wie es übrigens die Bezeichnung "Normal" mit fich bringt. Im Uebrigen läßt das Reglement freien Spielraum allen möglichen Kombinationen, indem überall nur angedeutet wird, was der Brigadier je nach den Umftanden thun fonne, nicht folle. Ginzig für die Ungriffsfolonne hat es eine befondere Borliebe, und betrachtet fie als ein arcanum jum Sieg.

Wir finden die Brigadeschule einfach, zweckmäßig und den verschiedenen Umftänden Rechnung tragend. Nebstdem bat fie den großen Bortheil, daß ihre Evolutionen, mehr als diejenigen im alten Reglement, von den Bataillonen nichts verlangen, als eine Unwendung der in der Bataillonsschule enthaltenen Borfchriften.

Ueber den Wach - und Sicherheitsdienft im Felde fühlen wir und nicht berufen, bier weiter einzutreten, als auch der quaft. Bericht deufelben nicht berührt. Einzig die Bemerkung, daß bei mehreren Bereinfachungen und bei der Tendenz, den erstern als Vorbereitung in größere Uebereinstimmung mit dem lettern zu setzen, in den Wachdienst doch wieder - namentlich in der Instruktorenschule — überfluffige Schnörfeleien eingeschmuggelt murden, die dann beim wichtigen Sicherheitsdienst natürlich mit in den Rauf genommen werden muffen; - fo j. B. das Aufführen der Schildmachen, - welches den Unterricht erschwert, und ju gar Nichts nütt.

Schließlich finden wir den Styl der Reglemente ju weitläufig, ju umschreibend, ju wenig militarifche Rurge und Bundigfeit im Ausdruck. Die Weglaffung (Eliminirung) der vielen Wiederholungen — 3. B. die Regeln der Richtungen, des Klanken., Rolonnen- und Frontmarsches, welche in der Coldatenschule aufgestellt find, aber in der Belotons. und Bataillonsschule des Breiten und Beiten wiederfaut werden, wurden die Reglemente bedeutend abfürzen und ihr Studium weniger abschreckend machen.

### Artilleriftifches.

Es wird uns geschrieben:

Mit Bergnugen wird jeder schweizerische Artillericoffizier die Unregung über Bereinfachung der Feldgeschüpschule gelesen haben. Wenn einmal aber ein Rif in die bestehenden Reglemente gemacht würde, maren neben den angeführten Bemerfungen noch einige andere zu machen. Auch im Trainregle-Dingen wie mit ben Epauletten, fie meinen ohne ment befinden fich Abnormitaten, beim Un- und Ab-